

# Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 9. März 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 37

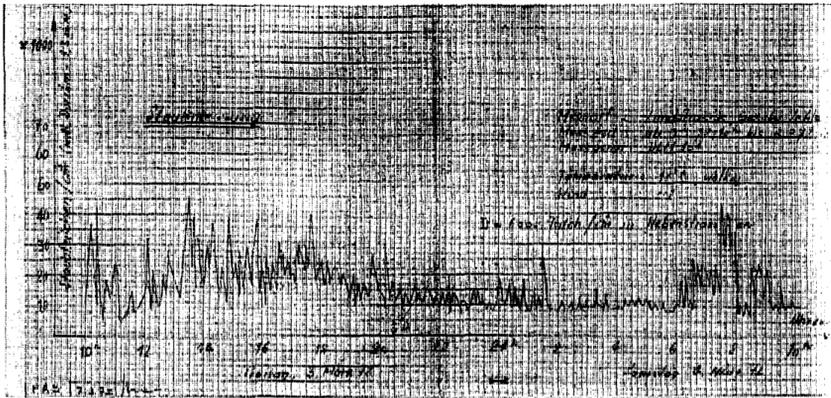
## Notizen

In der Sommersaison 1971 haben die statistisch erfassten Gast- und Beherbergungsbetriebe rund 55 000 Gästeankünfte und 99 000 Logiernächte gemeldet. Die Rekordzahlen der vorangegangenen Sommersaison sind nicht ganz, aber annähernd erreicht. In diesen Angaben sind die Besetzung von Masslagern, Ferienwohnungen und Zeltplätzen nicht enthalten. Verfügbar waren in der vergangenen Sommersaison durchschnittlich 1310 Gästebetten, welche zu 40,6 Prozent belegt waren. Dies bedeutet eine Abnahme in der Besetzung gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent. Der Mittelwert für die Anwesenheitsdauer der Gäste betrug pro Gast 1,8 Tage und entspricht genau dem Wert des Vorjahres.

Die Angaben über die Ankünfte und Logiernächte der Gäste nach dem Herkunftsland zeigt die besten Ergebnisse für die Touristen aus Deutschland. Sowohl bei den Ankünften wie bei den Logiernächten stehen sie mit 25,6 und 30,5 Prozent an der Spitze, gefolgt von den Gästen aus der Schweiz, USA und Grossbritannien. Die Resultate für Grossbritannien sind jedoch merklich schwächer als jene der Sommersaison 1970. Ebenso ist ein Rückgang in der Logiernächtezahl für die Gäste aus Holland zu verzeichnen. Für unser nördliches Nachbarland Oesterreich ist ein beachtlicher Logiernächtezuwachs von 1092 festzustellen.

Die Statistik, die die Gästeankünfte und Logiernächte nach Gemeinden und mittlerer Anwesenheitsdauer pro Gast unterteilt, zeigt die besten Resultate für Triesenberg. Dort haben sich die Touristen durchschnittlich drei Tage aufgehalten. Es folgt Schaan mit 2,4 Tagen, Balzers mit 1,7, Triesen mit 1,6. Verhältnismässig niedriger ist die durchschnittliche Anwesenheitsdauer mit 1,4 Tagen in Vaduz, das somit nur knapp vor Gamprin (1,3), Eschen und Mauren mit 1,2 Tagen liegt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Sommersaison 1971 gut war. Das sehr schöne Sommer- und Herbstwetter haben den Hotelgästerverkehr günstig beeinflusst.

Bei der Besetzung der verfügbaren Gästebetten nach Betriebsarten ist bei Hotels und Motels ein Rückgang gegenüber dem Jahre 1970 von 46,7 auf 43,5 Prozent und bei den Gasthäusern und Wirtshäusern ein solcher von 30 auf 24 Prozent zu verzeichnen. Die Bettenbesetzung bei den Alpenhotels ist von 15 auf 20 Prozent und bei den Alpengasthöfen von 10 auf 15 Prozent gestiegen. Hier dürfte die Umstrukturierung in der Sommersaison auf den Tourismus mitentscheidend sein. Keine grossen Veränderungen sind bei der Privatzimmervermietung eingetreten.



## Luftverunreinigung

Messungen zeigen unerfreuliches Bild in Liechtenstein

Die Firma Strahlenmesstechnik in Schaan führte an verschiedenen Stellen unseres Landes mit einem eigens entwickelten Gerät Messungen über den Anteil der Festteilchen in unserer Luft durch. Unsere Tabelle zeigt die Aufzeichnung dieser Werte an der Landstrasse in Schaan (Gschwister Jehle) am Freitag, 3. und Samstag, 4. März. Die Tabelle gibt horizontal die Uhrzeit und vertikal den Anteil der festen Teilchen in 1000 pro ccm an. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Verunreinigung am Freitag vor 14.00 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr Extremwerte von bis zu 45 000 Teilchen/ccm erreichte. Diese Werte müssen eindeutig als gesundheitsschädigend angesehen werden.

Durch die Publizität des Aktionskomitees zur Aktivierung des Natur- und Landschaftsschutzes sind wir in den vergangenen Jahren laufend auf die Probleme der Umweltverschmutzung aufmerksam gemacht worden. Schockierende Berichte über die Wasserverschmutzung, Badeverbote in bekannten Schweizer Seen und Trinkwasseruntersuchungen haben uns eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Umwelt und damit der Lebensraum der Menschen bedroht ist. Nicht mehr die Atombombe oder der Nahrungsmittelmangel, sondern die Vergiftung und Vergasung unserer Welt musste als Erzfeind Nummer eins angesehen werden. Regierungen erliessen drastische Massnahmen, mit immensem Kostenaufwand wurden Abwasserreinigungsanlagen projektiert und gebaut. Technik und Wissenschaft konzentrierten ihre Forschungsprogramme auf Erhaltung und Schutz der Umwelt. Abgaschwache Motoren, bleiarmses Benzin und Luftreinigungsgeräte sind in Entwicklung und teils schon in Funktion.

Während uns das Fischsterben, riechendes Trinkwasser und Badeverbote die Wasserverschmutzung deutlich vor Augen führen, so er-

kennen wir die Luftverpestung weniger klar. Wir hören zwar von Erkrankungen in den Grossstädten Japans und den USA wegen vergifteter Luft, doch solange wir hier noch atmen können, scheint alles in Ordnung zu sein. Ist dem wirklich so und wie verhält es sich konkret in Liechtenstein?

Dipl. Ing. Oskar Gmeiner von der Firma Strahlenmesstechnik in Schaan entwickelte ein Gerät, das die Festteile in unserer Luft misst und fortlaufend automatisch registriert. Solche Messungen an verschiedenen Stellen in unserem Land haben gezeigt, dass die Verunreinigung der Luft durch Festteile auch bei uns besonders an verkehrsintensiven Zeiten ein Ausmass erreicht, das eindeutig als gesundheitsschädigend angesehen werden muss.

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, erreichte die Luft an der Landstrasse in Schaan am Freitag, den 3. März an den Hauptverkehrszeiten um 10.30 Uhr, kurz vor 14.00 Uhr und vor 18.00 Uhr sowie am Samstag vor 20.00 Uhr Höchstwerte von bis zu 45 000 feste Teilchen pro cm<sup>3</sup>. Als Vergleich dazu mag gelten, dass Waldluft rund 1000 Teilchen/cm<sup>3</sup> enthält und der Durchschnittswert an einer Nebenstrasse

um 6000 Teilchen/cm<sup>3</sup> liegt. Weitere Messungen haben gezeigt, dass ein ungelüftetes Zimmer eines Rauchers 60 bis 80 000 Festteilchen pro cm<sup>3</sup> erreichen kann. Die Gesundheitsschädigung solcher Extremwerte liegt auf der Hand. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei diesen Werten lediglich um den Anteil der Festteile in der Luft und die Messungen geben keine Auskunft über deren chemische Zusammensetzung. Damit kann nur schwer eine Skala über den Grad der Gesundheitsschädigung angegeben werden, weil es von Bedeutung wäre, ob sich diese Festteile in giftigen Gasen oder in verhältnismässig chemisch reiner Luft befinden.

Eindeutig lässt sich jedoch festhalten, dass Autoabgase unsere Luft nicht nur chemisch verunreinigen, sondern auch mit Festteilen durchdrängen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bei unserer Atmung das venöse Blut, das aus dem grossen Kreislauf über die Lungenarterien in die Lungenkapillaren tritt, regeneriert. Ueber die Lungenvenen fliesst dann das arterielle Blut zum linken Herzen in den grossen Kreislauf. Damit ist offensichtlich, dass unser Körper nicht nur durch die Einatmung chemischer Stoffe, sondern auch durch Festteile verunreinigt werden kann und wird.

All diesen Fragen und im besonderen dem Problem der Luftverunreinigung wird in der Zukunft die volle Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen, denn — wie erwähnt — die Atombombe brauchen wir nicht zu zünden, mit verseuchter Luft jedoch kein Leben!



«Reine Luft» für unsere Lungen

## Bürger nutzen: Rechtlich klare Linien

Die Revision des Gemeindegesetzes soll umfassende Regelung anstreben

Es sollte eine Aufgliederung und Trennung des Gemeindeeigentums vorgenommen werden, etwa wie folgt:

Kirchen. Pfarreipfund-, Kapelleneigentum sollte einem separaten Rechtsträger zugeführt werden, indem die Religionsangehörigen (in unserem Fall die Katholiken) der betreffenden Gemeinde Eigentümer sind und ein frei gewählter Kirchenrat bzw. eine Pfarreversammlung darüber selbstständig befinden könnte.

Schulen. Strassen und Gemeindehäuser sollten der ganzen Gemeinde, also Gemeinde inkl. Neubürger und Bürger aus anderen Gemeinden des Landes, zugeordnet werden.

Nachdem heute nicht mehr alle Einwohner im Lande ausschliesslich einer Religionsgemeinschaft angehören, drängt sich eine Trennung des kirchlichen Vermögens von dem der allgemeinen Gemeinde direkt auf. Es ist doch heute überholt, dass der Gemeinderat über das kirchliche Vermögen zu bestimmen hat, dass Kirchen-, Kapellen und Pfarrhäuser heute noch im Besitz einer politischen Gemeinde sind. Dieses Eigentum gehört doch den Religionsangehörigen der betreffenden Gemeinde und sie sollen auch selbstständig darüber befinden können. Es ist auch überholt, dass ein Gemeinderat z. B. über eine Kirchenrenovation, Anschaffungen usw. zu befinden hat. Andererseits haben wir wieder die Opfergelder und Spenden, über die ein Kirchenrat, der sonst keine finan-

ziellen Kompetenzen hat, entscheiden sollte. Eine Neuregelung in dieser Hinsicht drängt sich geradezu auf.

Dann haben wir heute dreierlei Gemeindeversammlungen. Mein Vorschlag ging auf eine Neuregelung mit zwei verschiedenen Körperschaften: Einmal Gemeindebürger-Gemeinde, dann allgemeine Gemeinde aus allen in der Gemeinde wohnenden Landesbürgern. Als Folge davon auch klare Trennung des Vermögens zwischen beiden Institutionen:

Der allgemeinen Gemeinde sollten die Strassen, Gemeindehäuser, Schulen Feuerwehrdepots, Wasserwerke, Kläranlagen, Kanalisations usw. zu eigen sein. Selbstverständlich auch diejenigen Grundstücke, die in den letzten Jahren mit öffentlichen Mitteln der Gemeinde erworben wurden.

Hingegen sollte das althergebrachte Bürgervermögen wie Wald- und Grundeigentum ausschliesslich dem Gemeindebürger zugeordnet werden. Ein Beweis für diese faktische Regelung ist ja auch die Bürgerversammlung mit Ausschluss der Neubürger und dass allein der Gemeindebürger in den Nutzen des Ertrages kommt. Dann bekommt der ausser der Gemeinde in Liechtenstein wohnende Gemeindebürger einen Teil dieses Nutzens. Ein klarer Beweis, dass die praktische Handhabung dieser klaren Trennung vorhanden ist. Nur sollte sie anlässlich der Neuregelung des Gemeindegesetzes

auch rechtlich vollzogen und durchgeführt werden. Damit würde in einem wesentlichen Punkt die praktische Durchführung auch rechtlich vollzogen. Wobei wir in den Gemeinden noch mehrere solche praktische Tatsachen haben, die einfach als selbstverständlich so gehandhabt werden, aber der rechtlichen Fixierung harren. Wenn wir daher schon ein neues Gesetz machen, wollen wir möglichst eine umfassende Regelung erreichen.

Zudem wird die Vergütung des Nutzens aus Gemeinde-Bürgervermögen in wahrscheinlich allen Gemeinden des Landes auf Grund von Statuten und vermutlich überall nach einer anderen Formel ausbezahlt. Hier sollte ebenfalls eine rechtlich klarere Linie festgelegt werden.

